



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
78f-A0010-2020/229-4

Telefon +49 89 9214-00

München
23.11.2020

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.10.2020 betreffend
Plastikvermeidung

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wie folgt:

1. a) Gibt es von Seiten der Staatsregierung Forschungsprojekte bzgl. Plastikvermeidung oder sind dazu welche geplant?

Die Thematik „Plastikvermeidung“ wird unter anderem durch interdisziplinäre Forschung durch Projektverbünde und mehrjährige, netzwerkorientierte Forschungsvorhaben seitens der Bayerischen Staatsregierung unterstützt.

So hat beispielsweise der Projektverbund „BayBiotech“ in anwendungsbezogenen Projekten u.a. die Ressourcenschonung durch biobasierte Prozesse und die biotechnologische Herstellung von biologisch abbaubaren Biokunst-

stoffen vorangetrieben (www.stmuv.bayern.de/themen/biotechnologie/baybiotech/index.htm). Im Rahmen der Projektverbundreihe ForCYCLE finanziert die Bayerische Staatsregierung die Entwicklung innovativer Technologien und Verfahren zum effizienten Ressourceneinsatz und zum Recycling. Dabei wurden in der ersten Förderperiode ForCYCLE I (2016-2019) in einem Teilbereich Technologien zu biogenen Polymeren und Wertstoffen entwickelt (www.stmuv.bayern.de/themen/ressourcenschutz/forcycle/index.htm).

1. b) Welche Initiativen plant die Staatsregierung, um die Verwendung von Plastikverpackungen und -einwegprodukten zu reduzieren?

Die EU hat mit der Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt die Weichen richtig gestellt. Bayern begrüßt diese Richtlinie ausdrücklich und hat den Bund mehrfach aufgefordert, die Richtlinie schnellstmöglich in nationales Recht umzusetzen und dabei auch die Ausweitung auf andere als die in der Richtlinie genannten Einwegzeugnisse in Betracht zu ziehen. Darüber hinaus hat Bayern den Bund über eine erfolgreiche Bundesratsinitiative dazu aufgefordert, konkrete Inverkehrbringungsverbote von Einweg-Kunststofftragetaschen vorzusehen. Eine entsprechende Änderung des Verpackungsgesetzes auf Bundesebene befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung.

Der Bayerischen Staatsregierung ist speziell die Reduzierung von Kunststoffabfällen ein sehr wichtiges Anliegen. Zur Stärkung von Aktivitäten zur Vermeidung und zur Verwertung (Recycling) von Abfällen aus Kunststoff hat der Ministerrat bereits 2018 und 2019 Maßnahmen zur Reduzierung unnötiger Kunststoffabfälle auf den Weg gebracht: <http://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-31-juli-2018/?seite=1617> und <http://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-14-januar-2019/?seite=1617>

Die Beschlüsse beinhalten u.a. eine gemeinsame Initiative mit der Wirtschaft zur Verringerung von Kunststoffeinträgen in die Umwelt, eine Ausweitung der Forschung zu Mikroplastik z. B. in Gewässerorganismen und zu abbaubaren Biokunststoffen, eine qualitative und quantitative Weiterentwicklung des Recyclings, die Beratung und Unterstützung von Kommunen zur Vermeidung von Kunststoffabfällen sowie eine erfolgreiche Initiative Bayerns im Bundesrat, um bei der Europäischen Union ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetika zu erwirken.

Bayern geht zur Reduzierung von Plastikmüll noch weitere Schritte: Die Staatsverwaltung will bei der Nutzung ihrer Grundstücke und Einrichtungen sowie bei Veranstaltungen des Freistaats auf Plastiktüten und Einweg-Plastik verzichten. Außerdem soll eine Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden folgen, damit diese im gleichen Umfang auf den Gebrauch von Plastikartikeln verzichten.

Das StMUV hat schon 2016 einen Runden Tisch mit Unternehmen, Kommunen und Verbänden ins Leben gerufen, um den Konsummüll in den Städten zu verringern und vor allem Alltagsmüll wie Coffee-to-go-Becher zu reduzieren. In diesem Zusammenhang fördert der Runde Tisch mit der Initiative „Pack Mer's – Sinnvoller und sparsamer Umgang mit Verpackungen“ durch einen Austausch von best-practice-Beispielen aus Handel und Außer-Haus-Gastronomie die Reduzierung von Verpackungsmüll. Dabei wird u.a. über die Themen "Abfüllen von Produkten in wiederverwendbare Behältnisse", "Anti-Littering", und "Gestaltung von Verpackungen" diskutiert, um Maßnahmen und Möglichkeiten zur Reduzierung von Kunststoffabfällen zu schaffen.

Auch seitens der vom StMUV geförderten bayerischen Verbraucherverbände existieren eine Vielzahl von Aktivitäten und Informationen zum und rund um das Thema Plastiksparen, die vom StMUV aktiv unterstützt werden:

Der VerbraucherService Bayern hat das Thema „Vermeidung von Plastikmüll“ sowie Vorträge zum Thema „Plastikfasten“ seit Jahren auf der Agenda. Das Angebot ist sehr nachgefragt, besonders in Schulen.

Des Weiteren gibt es bei der Verbraucherzentrale Bayern eine vom Freistaat Bayern geförderte Ausstellung zum Thema Ressourcenschutz. Dort wird u. a. der Verbrauch von Erdöl, Plastik, seltenen Erden etc. thematisiert. Derzeit wird die Ausstellung um ein Modul zum Thema „Klimaschutz und Kunststoffverpackungen im Lebensmittel-sektor“ erweitert.

Zudem werden im Verbraucherportal Bayern (www.verbraucherportal.bayern.de) zahlreiche Verbraucherinformationen zum umweltbewussten Umgang mit Kunststoff(verpackungen) veröffentlicht.

Beim Programm Partnerschule Verbraucherbildung Bayern war 2019 Wettbewerbsthema: „Verpackungen – Müll, Werbung, Schutz?“. Über 100 Schulen haben sich mit diesem Thema beschäftigt, und viele Schüler aus den unterschiedlichsten Jahrgangsstufen wurden erreicht. Häufig wurde das Thema „Plastik vermeiden“ herausgegriffen und mit Aktionen verbunden.

2. a) Wie schätzt die Staatsregierung bereits bestehende Siegel ein, die auf die Plastik- oder Mikroplastikfreiheit von Produkten und Verpackungen hinweisen (z.B. flustix o.Ä.)?

Die Zunahme von Siegeln mit Hinweisen auf den Plastik- und Mikroplastikgehalt von Produkten und Verpackungen kann ein Zeichen dafür sein, dass Hersteller und Händler auf die gestiegene Sensibilität der Verbraucher für die ökologischen Eigenschaften von Produkten reagieren und verstärkt Produkte auf den Markt bringen, die die Umwelt möglichst wenig belasten. Dabei ist gleichzeitig zu berücksichtigen, dass die Qualität und die Vertrauenswürdigkeit eines Siegels von den angesetzten Kriterien, ihrer Transparenz und den Verfahren zu ihrer Überprüfung abhängen.

Siegel, für deren Vergabe ökologisch fundierte und transparente Kriterien angewandt werden, und deren Einhaltung von unabhängigen und hierfür akkreditierten Stellen geprüft wird, können eine Entscheidungshilfe für Verbraucher sein.

2. b) Plant die Staatsregierung ein eigenes Siegel zur Plastikfreiheit (ggf. bitte erläutern)?

Eine Vereinheitlichung von Standards für bestimmte Umweltsiegel kann vor unfairem Wettbewerb und Verbrauchertäuschung schützen. Die Kompetenz für die Einführung eines staatlichen Siegels liegt aber nicht bei den Ländern, sondern beim Bund beziehungsweise bei der Europäischen Union.

3. a) Welche Möglichkeiten haben Kommunen, um Anreize zur Vermeidung von Plastik zu schaffen?

Das StMUV hat einen Leitfaden zur Abfallvermeidung im kommunalen Bereich erstellen lassen. Das "Resource Lab" der Universität Augsburg entwickelte zusammen mit dem Landesamt für Umwelt, den Städten Augsburg und München, dem Landkreis Miesbach und unter Beteiligung von über 100 bayerischen Kommunen einen praxisorientierten Leitfaden zur Abfallvermeidung.

Der Leitfaden umfasst 29 detailliert beschriebene Maßnahmen sowie zahlreiche Umsetzungstipps und "Best Practice-Beispiele" und soll den Kommunen Beispiele zu Abfallvermeidungsmaßnahmen zur Umsetzung in der Praxis aufzeigen

https://www.stmuv.bayern.de/themen/abfallwirtschaft/haushalts_gewerbeabfalle/abfallvermeidung/leitfaden_kommunale_abfallvermeidung.htm).

Eine in diesem Zusammenhang häufig diskutierte örtliche Verpackungssteuer im Rahmen des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG), also die Möglichkeit, dass Kommunen im Rahmen des KAG Steuererhebungen auf Einwegverpackungen einführen, ist nach Auffassung der Staatsregierung nicht möglich. Mit Urteil vom 07.05.1998 (2 BvR 1991-95 u. 2004-95) hat das Bundesverfassungsgericht zur Zulässigkeit kommunaler Verpackungssteuern entschieden, dass dem Bundesgesetzgeber durch Art. 74 Abs. 1 Nr. 24 Grundgesetz (GG) eine Zuständigkeit zur umfassenden Regelung des Rechts der Abfallwirtschaft eingeräumt werde. Kommunale Verpackungssteuern widersprüchen den bundesrechtlich festgelegten Regelungen zur Verpackungsabfallentsorgung bzw. Verpackungsabfallvermeidung.

3. b) Welche Möglichkeiten haben Kommunen, um Geschäfte / Industrie / Gewerbe, die Plastik vermeiden, finanziell zu belohnen?

Maßnahmen der direkten Wirtschaftsförderung, die einzelnen Unternehmen selektiv wirtschaftliche Vorteile einräumen und damit einzelne im Wettbewerb stehende Unternehmen im Vergleich zu anderen begünstigen, gehören grundsätzlich nicht zu den kommunalen Aufgaben. Zuwendungen können jedoch ausnahmsweise zulässig sein, wenn damit eine kommunale Aufgabe erfüllt werden soll.

Kommunale Maßnahmen zur Vermeidung von Plastik dienen dem Umweltschutz, der zu den kommunalen Aufgaben gehört (Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 Bayerische Gemeindeordnung – GO). Die Erfüllung dieser Aufgabe kann daher entsprechende Unterstützungsmaßnahmen und finanzielle Anreize einer Kommune rechtfertigen. Dies setzt voraus, dass die Zuwendungen auf der Grundlage von Richtlinien, die die Kommune beschlossen und bekannt gemacht hat, vergeben werden.

Für die Gewährung der Zuwendung sind objektiv nachvollziehbare, nicht diskriminierende und nachprüfbar Kriterien festzulegen, sodass potentiell alle Bewerber, die die Voraussetzungen erfüllen, in den Genuss der Zuwendung gelangen können. Damit wird die Wettbewerbsneutralität der öffentlichen Hand gewährleistet und eine selektive willkürliche Begünstigung einzelner Unternehmen vermieden. Sofern die Zuwendung nicht zweifelsfrei rein lokalen Charakter hat und eine Auswirkung auf den

Binnenmarkt nicht ausgeschlossen ist, sind zudem die Anforderungen des Europäischen Beihilferechts zu beachten.

4. Welche Rolle spielt das verpackungsfreie Einkaufen bei der öffentlichen Beschaffung?

Staatliche Vergabestellen in Bayern müssen die Ziele Abfallvermeidung, Schadstoffminimierung und Energieeffizienz bei der öffentlichen Beschaffung berücksichtigen (Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen – öAUMwR). Diese Vorgaben gelten auch für den kommunalen Bereich.

Danach sind insbesondere in der Leistungsbeschreibung etwaige Gesichtspunkte des Umweltschutzes sowie der Abfallvermeidung und Abfallverwertung (umweltfreundliche, langlebige, reparaturfreundliche, wiederverwendbare oder verwertbare, im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder zu entsorgungsfreundlicheren Abfällen führende und aus Reststoffen oder Abfällen hergestellte Güter und Baustoffe) vorzugeben, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist. Ein aktueller Leitfaden des StMUV unterstützt Bayerns Behörden dabei, beim Einkaufen auf klimafreundliche und ressourcenschonende Waren und Dienstleistungen zurückzugreifen.

5. a) Welche privaten Initiativen zur Plastikvermeidung sind der Staatsregierung bekannt?

Der Staatsregierung sind eine Vielzahl von Initiativen bekannt, die sich mit der Thematik Plastikvermeidung beschäftigen. Neben konkreten Initiativen zum plastikfreien Einkaufen (z. B. „einmal ohne bitte“) und der Einführung von Pfandsystemen bei der Lebensmittelausgabe (z. B. „REBOWL“) gibt es auch eine Reihe von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen rund um das Thema Plastikabfall, die von der Staatsregierung mit Interesse verfolgt werden (z. B. „World Cleanup Day“).

Im Rahmen von Runden Tischen des StMUV mit den Unternehmen des Handels und der Servicegastronomie waren unter anderem die Initiativen der Firmen und Vereine „Coffe to go again“, „Rehab republic e.V.“ und „RECUP“ vertreten und haben sich mit Vertretern der Staatsregierung und der Wirtschaft über Konzepte und Strategien zur Vermeidung unnötigen Plastikabfalls ausgetauscht.

5. b) Welche Möglichkeiten gibt es, diese Initiativen von staatlicher Seite zu fördern?

Das StMUV unterstützt seit vielen Jahren Abfallvermeidungsinitiativen durch fachliche Expertise (auf Anfrage), Handreichungen (z. B. Merkblätter zum hygienischen Abfüllen von Lebensmitteln in kundeneigene Behältnisse) und durch die Übernahme von Schirmherrschaften und die Beteiligung an öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen (z. B. Schirmherrschaft beim World Cleanup Day 2020).

Um private Initiativen finanziell zu unterstützen, kommen Fördermaßnahmen des Bundes in Betracht. So fördert beispielsweise die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) lösungsorientierte Projekte zum Schutz der Umwelt, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

6. Welche Initiativen gibt es in Bayern, um einen geschlossenen Kreislauf bei Verpackungsmaterialien herzustellen?

Siehe Antwort zu Frage 1. b)

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister